15. Wahlperiode

Drucksache **15/2102**

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

Dem

Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der 2. Lesung vom 22.11.2000 (Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften
Zu Titel 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

Das Ministerium der Justiz wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Verträge über die Anmietung der noch zu errichtenden Mietgebäude zur Unterbringung der Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main und des Amtsgerichts Offenbach am Main abzuschließen.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn

Eingegangen am 6. Mai 2003 · Ausgegeben am 6. Mai 2003
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65032 Wiesbaden